

8. Kunstpreis 2019

Kreissparkasse Augsburg und Kunstverein Bobingen e.V.

15. März 2019 bis 21. April 2019

Ausschreibung

Die Kreissparkasse Augsburg und der Kunstverein Bobingen e.V. vergeben bereits zum 8. Mal einen Kunstpreis im Bereich der Bildenden Kunst in Höhe von **2000 Euro** und einen Förderpreis in Höhe von **500 Euro**. Die jurierte Gruppenausstellung findet in der Galerie des Kunstvereins im Unteren Schlösschen statt. Die Preise werden im Rahmen der Ausstellungseröffnung am Freitag, den 15. März 2019 um 19.00 Uhr vergeben. Die Auswahl der ausgestellten und der prämierten Werke erfolgt nach dem üblichen zweistufigen Juryverfahren, wobei zur 1. Stufe nur Fotos und zur 2. Stufe dann die entsprechenden Originalarbeiten eingereicht werden.

Zulassung

Zur Einsendung berechtigt sind alle Bildenden Künstlerinnen und Künstler, die im Regierungsbezirk Bayerisch-Schwaben ansässig oder geboren sind. Eingereicht werden soll eine Werkgruppe von höchstens vier Arbeiten, die inhaltliche und formale Geschlossenheit aufweist und somit den künstlerischen Stand des Einsenders dokumentiert. Zugelassen sind ausschließlich Originalarbeiten aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik und Skulptur. Für Videoinstallationen muss die technische Ausstattung vom Künstler gestellt werden. Das Entstehungsdatum darf nicht vor 2016 liegen. Die Werke dürfen anderweitig nicht bereits prämiert worden sein. Plastiken sollen das Gewicht von 30 kg nicht überschreiten. Größere Formate können nur unter Vorbehalt angenommen werden. Die Arbeiten müssen hänge- und ausstellungstechnisch einwandfrei sein.

Ausschreibung und Einlieferungsformular als Download unter www.kunstverein-bobingen.de.

Jurierung 1. Stufe

Mit der 1. Bewerbungsstufe (**Fotos**) ist eine Einreichungsgebühr von 10,00 € pro Künstler zu entrichten. Die Einreichungsgebühr ist in bar der Bewerbung beizulegen. Im Falle einer Ausjurierung wird dieser Betrag nicht zurückerstattet. Mitglieder des Kunstvereins sind von der Gebühr befreit. Zur Vorauswahl sind maximal vier Farbfotos - pro eingereichtem Exponat mindestens eines - einzureichen. Die Fotos müssen das Format 13 x 18 cm haben. Die Fotos sind auf einen festen, nach Art eines Leporellos gefalteten Karton aufzuziehen, der rückseitig Name und Adresse des Einsenders trägt. Nicht zugelassen sind Dias, Kataloge und digital bearbeitete Fotos. Die Fotos für die Jurierung der 1. Stufe sind an die Adresse des Kunstvereins Bobingen e.V., Römerstraße 73, 86399 Bobingen zu richten. Abgabeschluss ist der **3. Dezember 2018 (Datum des Poststempels)**. Der Einreichung müssen eine **Kurzvita** und das vollständig ausgefüllte **Einlieferungsformular** beiliegen. Fotos werden nur bei ausreichend frankierten und adressierten Rückkuverts im entsprechenden Format zurückgesendet.

Jurierung 2. Stufe

Die Benachrichtigung über die Berechtigung zur Teilnahme an der Bewerbungsstufe 2 (**Originale**) des Auswahlverfahrens erfolgt per Mail oder Telefon bis spätestens **31. Dezember 2018**. Für die einjuriierten Arbeiten müssen dem Kunstverein bis **14. Januar 2019**

reprofähige Druckvorlagen der Exponate (20 x 20 cm, 300/350 dpi) sowie ein **digitales Passfoto** des Bewerbers vorliegen. Die Einlieferung der Originalarbeiten erfolgt am Mittwoch, **20. Februar 2019** und Donnerstag **21. Februar 2019**, jeweils zwischen 15.00 und 18.00 Uhr, sowie am Samstag, **22. Februar 2019**, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr unter der Adresse des Kunstvereins Bobingen e.V., Römerstraße 73, 86399 Bobingen. Die Einladung zur Jurierung der 2. Stufe bedeutet noch nicht die Annahme des Werkes zur Ausstellung.

Weitere Bestimmungen

Abholung

Die Abholung nicht ausgestellter Arbeiten erfolgt am Freitag, **01. März 2019** zwischen 15.00 und 18.00 Uhr, die der ausgestellten Arbeiten am Sonntag, **21. April 2019**, 18.00 bis 19.00 Uhr, sowie Mittwoch, **24. April 2019**, zwischen 15.00 und 18.00 Uhr. Für An- und Abtransport und die dafür anfallenden Kosten ist der Einsender zuständig. Für nicht fristgerecht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen und ausnahmslos eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € pro Werk und Kalendertag erhoben. Nach einem Monat gehen die Arbeiten ohne weitere Erinnerung in den Besitz der Veranstalter über.

Jury

Die Jury bildet sich aus unabhängigen Kunstsachverständigen des bayerisch-schwäbischen Kulturraums, einem Vertreter der Kreissparkasse Augsburg und Vertretern des Kunstvereins Bobingen. Gegen die Zusammensetzung sowie alle Entscheidungen der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Die Jury bestimmt die Hängung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verkauf

Die eingereichten Arbeiten müssen verkäuflich sein. Der Verkaufspreis darf nach der Annahme nicht mehr geändert werden; „Preis auf Anfrage“ ist nicht möglich. Bei allen Verkäufen aus der Ausstellung behält der Kunstverein Bobingen e.V. 25 % der Verkaufssumme als Verwaltungsgebühr ein, von Mitgliedern des Kunstvereins Bobingen e.V. 20 %. Verkäufe können nur über den Kunstverein getätigt werden. Für Irrtümer in der Preisliste wird keine Haftung übernommen.

Sonstiges

Mit der Einlieferung erklären sich die Aussteller mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden und willigen ein, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und Daten zu Dokumentationszwecken verarbeitet und auf Anfrage Berechtigten zugänglich gemacht werden. Sie willigen ebenso ein, dass ihre Werke zu Werbezwecken in Zusammenhang mit der Ausstellung abgebildet und veröffentlicht werden dürfen. Ausgestellte Arbeiten können vor dem Ausstellungsende nicht zurückgezogen werden.

Bobingen, im August 2018

Christina Weber

1. Vorsitzende, Kunstverein Bobingen e.V.

Walter Kleber

Öffentlichkeitsarbeit, Kreissparkasse Augsburg